



SP Bern Holligen  
3000 Bern

Stadtplanungsamt Bern  
Mitwirkung Richtplan ESP Ausserholligen  
Zieglerstrasse 62  
Postfach

3001 Bern

Bern, 14. Januar 2021

## **Mitwirkungseingabe der SP Bern Holligen zum Richtplan ESP Ausserholligen**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die SP Bern Holligen bedankt sich für die Möglichkeit der Mitwirkung zum Richtplan ESP Ausserholligen. Für uns ist es sehr wichtig, welche stadträumlichen Vorstellungen den neuen Richtplan prägen und mit welchen Massnahmen diese umgesetzt werden sollen.

### **Grundsätzliches**

Wir begrüssen die Erneuerung des Richtplanes. Sie ermöglicht die Berücksichtigung der Veränderungen der letzten Jahre am Europaplatz, im Gebiet Ausserholligen Süd und im Weyermannshaus Ost. Wichtig ist für uns, dass mit dem neuen Richtplan die verschiedenen Einzelvorhaben aufeinander abgestimmt werden können und dass diese in eine Gesamtplanung eingebunden sind.

Für das Zusammenwachsen der Stadtteile III und VI, für die Überwindung des «Weyerligrabens», aber auch für die stadträumliche und städtebauliche Entwicklung am und rund um den Europaplatz ist seine Erneuerung die zentrale Grundlage. Er schafft die Rahmenbedingungen für ein neues Stück Stadtverbindung Ost-West.

Die Stossrichtung des neuen Richtplanes, der gewählte Perimeter und die Definition der Teilgebiete sind für uns stimmig. Der Aspekt Wohnen wird aus unserer Sicht zweitrangig behandelt. Für uns geht es nicht nur um ein neues wirtschaftliches Zentrum, sondern auch um einen zukünftigen Wohnstandort. Es gilt, die Chance zu nutzen und aus diesem Raum einen Wohn- und Arbeitsort zu machen, der seinen Namen verdient. Für die Arbeitsnutzung steht auch mit einem höheren Wohnanteil immer noch mehr als genügend Fläche zur Verfügung.

## **Zum Gesamtkonzept (3): Bemerkungen, Anliegen, Forderungen**

### **3.1 Siedlung**

Für uns ist von zentraler Bedeutung, dass im neuen Richtplan eine Erhöhung des Wohnanteils vorgesehen ist. Allerdings sind für uns **Arbeiten und Wohnen noch nicht im Einklang** (S.15), die Balance stimmt noch nicht.

Wir fordern eine stärkere Gewichtung des Wohnens, weil die Menschen, die dort leben werden, die entscheidende Komponente sind, damit Identität und Verwurzelung möglich und ein neuer Dreh- und Angelpunkt (neben der Innenstadt und Wankdorf City) für die weiteren Nutzungen entstehen kann. Wankdorf City zeigt sehr gut, was geschieht, wenn das Wohnen zweitrangig behandelt wird.

Ein spezielles Augenmerk muss auf die Nutzungsdurchmischung gelegt werden. Wir wollen im ESP **keine grossflächigen Mononutzungen (Ausnahme Campus), sondern eine kleinteilige Nutzungsdurchmischung und belebte Erdgeschosszonen mit publikumsbezogenen Nutzungen auf den Arealen** (S. 22). Diese Absicht muss in den Zielen und Grundsätzen abgebildet werden.

### **3.3 Freiraum, Stadtökologie und Stadtklima**

Speziell begrünnen wir die Öffnung und Neugestaltung des Raumes unter dem Viadukt (S.24). Für uns ist unabdingbar, dass auch der **Viaduktraum südlich des Europaplatzes zeitgleich und mit der gleichen Sorgfalt wie der nördliche Teil gestaltet wird und der Öffentlichkeit zur Nutzung zur Verfügung steht. Im Richtplan ist der Raum südlich des Europaplatzes vor allem als Infrastruktur-Anlage vorgesehen. Diese eindimensionale Ausrichtung lehnen wir ab. Sie bildet keine Basis für einen attraktiven Stadtraum.**

Neben grossen Freiräumen – wir begrünnen insbesondere die Öffnung des Stadtbaches – braucht es wegen der hohen Nutzungsdichte **ein Netz von kleinräumlichen attraktiven Freiräumen in Wohn- und Arbeitsplatznähe**. Auf den **Plänen** (S. 26/27) sehen wir dieses Netz nicht. Wir fragen uns, wieso die «Ermöglichung temporärer Nutzungen» (S. 24) nicht als verbindlicher Inhalt definiert ist. Wieso sind beim **«Netz von Spielplätzen und Spielflächen»** (S. 24) auf den Plänen (S. 26/27) nur die Standorte Galenica und Weyermannshaus Ost aufgeführt? Mit lediglich zwei Standorten kann nicht von einem Netz gesprochen werden.

### **3.4 Mobilität**

Der Hauptfokus muss auf dem umweltverträglichen Verkehr liegen. Die Zahl der Parkplätze ist auf das rechtlich mögliche Minimum zu beschränken. Wir verweisen auf die Mitwirkungseingabe der SP Holligen zur Überbauungsordnung Stöckackerstrasse 33 – Ladenwandweg.

Aufgrund der markanten Erhöhung des gesamten Nutzungsmasses, fragen wir uns welche Regulierungsmassnahmen vorgesehen sind, wenn sich im Laufe der Entwicklung zeigen sollte, dass das MIV-Verkehrssystem überlastet wird (S. 28)? **Im Richtplan muss verbindlich festgehalten werden, dass ein Ausbau der Verkehrsinfrastruktur für den MIV nicht in Frage kommt.**

Die Verbesserungen für den Langsamverkehr und den ÖV begrünnen wir und erwarten die **Verlängerung des Inselbusses zum Europaplatz.**

Widersprüchlich sind für uns einzelne Punkte beim Thema «multimodaler Mobilitätshub entwickeln» (S. 29). Wieso beschränkt man sich nicht auf den ÖV und den FVV? **Ein Mobilitätshub mit City-Logistik darf keinesfalls im südlichen Teil des Europaplatzes realisiert werden**, so wie dies im Projektierungskredit Gesamtprojekt «Öffentliche Infrastruktur Raum ESP Ausserholligen» - Prüfung Mobilitätshub MIV und City-Logistik - als prüfungswert genannt wird (siehe auch S. 31 Grundsatz 2 Wirtschafts- und Werkverkehr). Damit würde der Europaplatz als Zentrum und die dortige Aufenthaltsqualität massiv beeinträchtigt. Auch die Aufhebung der Parkplätze im südlichen Teil, welche wir befürworten und schon lange fordern, würde zur Farce. Der Freiraum im Viaduktraum Süd darf nicht eingeschränkt werden.

**Ein zentrales Parkhaus im Herz der Stadt, mitten in einem neuen urbanen Zentrum kommt für uns nicht in Frage.** Die Einbindung des MIV (S. 29) gehört nicht an den Europaplatz, sondern ist peripher zu organisieren. Am Europaplatz darf es nicht mehr MIV geben, im Gegenteil.

Bei der **Verkehrsberuhigung** (S. 31) fordern wir eine Umkehrung des Temporegimes: **Tempo 30 generell im Gesamtgebiet**, T 50 in Ausnahmefällen, T 20 in allen Bereichen mit erhöhtem Fussgänger\*innenaufkommen und in Bereichen mit Quartierzentrumscharakter.

Der Wirtschafts- und Werkverkehr soll nicht eingeschränkt werden (S. 31). Was bedeutet das und wie passt dieser Grundsatz zum Ziel, der ESP Ausserholligen werde stadt-, klima- und umweltverträglich erschlossen?

### **3.6 Sozialraum**

In diesem Teil des Grundkonzeptes bleibt **Vieles unklar**. Folgende Fragen stellen sich uns: Warum sind die Grundsätze nicht verbindlich? Was versteht man konkret unter dem Begriff «Arealmanagement»? Wie und wo sind Flächen für die soziale und soziokulturelle Infrastruktur vorgesehen? Wie wird die soziale Infrastruktur geplant? Welche? Welchen Endzustand strebt die Stadt Bern diesbezüglich im ESP an? **Mit der massiven Verdichtung müssen auch die Planung und Realisierung der sozialen und soziokulturellen Infrastruktur parallel und im ausreichenden Mass erfolgen.**

### **3.7 Smart City**

Dieser Teil kommt **abgehoben und dünn** daher. Bezeichnend auch, dass weder Ziele noch Grundsätze verbindlich sein sollen. Was ist die genaue Absicht und der konkrete Nutzen dieses Themenbereichs? Wir haben den Eindruck, es handle sich hierbei in erster Linie um **eine Marketingstrategie, mit wenig konkretem Nutzen für die Menschen**, die dereinst im Richtplangebiet wohnen und arbeiten werden. Wir lehnen es ab, dem ESP Ausserholligen ein modisches Vermarktungsetikett anzuheften.

Wenn die Stadt jedoch die Absicht hat, diesen Standort ernsthaft als Smart City zu entwickeln, dann braucht es eine umfassendere Bearbeitung dieses Themas und verbindliche Ziele und Massnahmen. **Wohnen muss für die Entwicklung als Smart City den gleichen Stellenwert bekommen wie die anderen Bereiche.** Unbeantwortet ist auch die Frage, wer diese Arbeit leisten soll und welche Ressourcen dafür zur Verfügung gestellt werden.

### **3.8 Kennwerte**

**Wir verlangen eine Erhöhung des Wohnanteils auf mindestens 40% in den Teilgebieten Ausserholligen Mitte und Süd, sowie Weyermannshaus Ost (S. 39).** Der hohe Wohnanteil im Teilgebiet Weyermannshaus West, den wir begrüßen, verschleiert, dass er in den anderen Teilgebieten teilweise sehr tief ist.

Mit der von uns geforderten Erhöhung des Wohnanteils erreicht man eine stärkere Durchmischung und einen auch fürs Wohnen attraktiven Standort. Sie ist umso mehr ein Gebot der Stunde, als die Auswirkungen von Corona die Nachfrage nach Arbeitsflächen nochmals reduzieren werden, weil vermehrt auch in Zukunft im home office gearbeitet wird.

**Der betrieblich notwendige Wirtschafts- und Werkverkehr ist in den MIV-Anteil von 20% zu integrieren (S. 42).**

### **Zu den Teilgebieten**

Unsere Bemerkungen, Anliegen und Forderungen beziehen sich auf die Teilgebetskonzepte, welche unser Sektionsgebiet betreffen.

#### **4.3 Weyermannshaus Ost**

**Die Nutzungsverteilung muss zugunsten des Wohnens verändert werden.** Bei der baulichen Weiterentwicklung und bei Nutzungsveränderungen nördlich und östlich des Campus ist der Schwerpunkt aufs Wohnen zu legen. ARK 143 und 147 und die anderen Wohnflächen an der Murtenstrasse dürfen nicht zur Wohninsel werden. Ziel ist ein Wohnanteil von 40%. Anstelle der beiden Tanks soll die Freifläche erweitert werden.

#### **4.4 Ausserholligen Mitte**

Ausserholligen Mitte soll zu einem herausragenden Wohn- und Arbeitsstandort werden. Zusammen mit den bereits gebauten Wohnungen ist ein **Zielwert von 50% fürs Wohnen** vorzugeben.

#### **4.5 Ausserholligen Süd**

Alle Möglichkeiten sollen genutzt werden, um den **Zielwert 40% Wohnen** zu erreichen.

Zur Umsetzung

Wir fordern die **Umorganisation der Spurgruppe in eine Begleitgruppe mit Antragsrecht** (S. 54) und die **Klärung ihrer Aufgaben und Kompetenzen**. Sie darf nicht nur als Informationsgefäss fungieren. Wichtig ist uns der **Miteinbezug der Quartierorganisationen und der sozialen Akteur\*innen**.

### **Zu den Genehmigungsmassnahmen**

Auch hier beziehen sich unsere Bemerkungen, Anliegen und Forderungen auf die Massnahmen, welche unser Sektionsgebiet betreffen. Ergänzend dazu auf jene, die das

Teilgebiet Sport- und Freizeitanlage Weyermannshaus betreffen, weil sie für unsere Quartierbevölkerung von grosser Bedeutung ist.

S.3: Wir verweisen auf unsere Mitwirkungseingabe zu den Arealen ewb/BLS.

S.4: Bei der Entwicklung des Marti-Areals ist ein genügend grosser verpflichtender Wohnanteil vorzusehen.

F.1: Bei der Gestaltung des Viaduktraumes sind auch Bewegungsmöglichkeiten für alle Generationen vorzusehen.

F3: Ziel ist für uns, dass die beiden ewb-Tanks an diesem Ort entfernt werden und dass das Grundstück von Shell fürs Wohnen weiterentwickelt wird. Dann macht die Öffnung des Stadtbaches auch an diesen beiden Orten Sinn.

F5: Das Weyerli soll zu einem ganzjährig attraktiven Freiraum umfunktioniert werden, ausserhalb der Saison nutzbar als Ort für kleinere, temporäre Open-Air Veranstaltungen (z.B. Kino, Festivals) ähnlich wie der Kocherpark.

M3a: Die Bushaltestellen Weyermannshaus Ost sollen nicht möglichst weit unter das Viadukt verschoben werden, sondern an der Murtenstrasse unter dem Viadukt sein. Sonst wird der Freiraum eingeschränkt. Der etwas längere Weg zum Campus ist zumutbar.

M7: Die FVV-Passerelle muss auf den Zeitpunkt der Eröffnung des Campus erfolgen.

M10b: Die Aufhebung der Parkplätze ist dringend, der Realisierungshorizont ist vorzuzuschieben auf 2020-2025.

M10d: Die gute Anbindung ans Autobahnnetz ist kein Grund für die Einbindung des MIV in den Mobilitätshub. Ein Parkhaus an dieser Lage kommt für uns nicht in Frage. Das würde falsche Anreize schaffen.

M11a: Der Raum Europaplatz ist für Tempo 20 wie geschaffen und der Realisierungshorizont ist auf 2020-2025 festzulegen.

M13b: Die Rückeroberung des gesamten Viaduktraumes von Nord nach Süd ist eine stadträumliche Pionierleistung, deren Realisierung ist auf 2020-2025 festzulegen. Damit kann eine wichtige Nordsüdverbindung für den FVV realisiert werden.

Die Massnahmen S7, F17 und M10c sind als verbindliche Massnahmen festzulegen. Nur damit ist sichergestellt, dass diese nicht reine, gut tönende Absichtserklärungen bleiben und auf den Sankt Nimmerleinstag verschoben werden.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Anliegen, Anregungen und Forderungen.

Freundliche Grüsse

Für die SP Bern Holligen

Dominik Fitze